

Ukraine**Wichtige Informationen zu Ihrer Visum - Beantragung****Konsularbedingungen für deutsche und ausländische Staatsbürger:**Allgemeines**Allgemeine Information zur Erteilung eines Visums**

Die Einreise in die Ukraine sowie Transitreise durch das Territorium der Ukraine erfolgt grundsätzlich mit einem gültigen Visum, soweit es bilaterale Abkommen nicht anders bestimmen. Die Staatsbürger folgender Staaten dürfen ohne Visum in die Ukraine für den Aufenthalt bis zu 90 Tagen innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der ersten Einreise einreisen („visafreie Staaten“): Kanada, Japan, die USA, die EU-Mitgliedstaaten, die Schweiz, Liechtenstein, die ehemaligen UdSSR-Staaten (außer Turkmenistan), Polen, Bulgarien, Rumänien, Paraguay, Ungarn, Litauen, die Mongolei und die Moldau.

Ein Visum ist auch dann erforderlich, wenn der Passinhaber eines „visafreien Staates“ zu einem anderen Zweck bzw. einer anderen Aufenthaltsdauer, als in den Vereinbarungen und der Entscheidungen der Regierung der Ukraine für einen visafreien Aufenthalt festgelegt ist, in die Ukraine einreist. Grundsätzlich wird für die Aufenthalte in der Ukraine zwecks Studiums, der Einwanderung, Erwerbstätigkeit oder Ausübung der Tätigkeit bei den diplomatischen Vertretungen und Konsularbehörden des jeweiligen Staates in der Ukraine ein Visum benötigt. Für die Aufenthalte von mehr als 90 Tagen ist weiterhin ein vorab bei der ukrainischen Auslandsvertretung eingeholtes Visum notwendig.

Weiterhin bedarf es aber bei der Einreise der Vorlage eines Reisepasses, der mindestens einen Monat über das Ende des geplanten Aufenthalts in der Ukraine hinaus Gültigkeit besitzt. Ein Personalausweis genügt zur Einreise nicht. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr genügt ein Kinderausweis oder alternativ ein Kinderreisepass.

Für die Beantragung eines Visums sind grundsätzlich folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Ein gültiger Original-Reisepass oder ein Kinderausweis, falls das Kind nicht im Reisepass der Eltern eingetragen ist.

Der Reisepass soll mindestens einen Monat nach der beabsichtigten Ausreise aus der Ukraine gültig sein und eine freie Seite beinhalten. Für die Bearbeitungszeit verbleiben die Pässe bei der Visastelle.

2. Ein deutlich und vollständig ausgefülltes Visumsformular mit drauf festgeklebtem Passbild, Format 3,5x4,5 cm. Die Kinder bis 16 Jahren, die in den Reisepass der Eltern eingetragen sind, brauchen kein einzelnes Visumsformular und können ins Visum der Eltern eingetragen werden.

3. Eine entsprechende Einladung (es hängt von der Staatsangehörigkeit der Person ab). Die Staatsangehörigen der EUMitgliedsstaaten, sowie von Kanada, den USA, der Schweiz, Japan und der Türkei brauchen bei der Beantragung der Visa für Dienst-, Geschäfts-, Wissenschafts- und Privatreisen, sowie im Rahmen des Kultur-, Sport- und Jugendaustausches mit der Aufenthalt in der Ukraine bis zu 6 Monaten keine Einladung (siehe auch unter „visafreie Staaten“). Die Bürger anderer Staaten müssen ein entsprechendes Einladungsschreiben vorweisen.

Für die Bürger aus Drittländern ist eine Aufenthaltserlaubnis für die Bundesrepublik Deutschland erforderlich, ansonsten muss das Visum im Heimatland beantragt werden.

4. Kopie einer Reise-Krankenversicherung mit Gültigkeit in der Ukraine (darüber ist bei den Versicherungsunternehmen nachzufragen);

5. Der Originalnachweis der erfolgten Zahlung der Visagebühr.

Seit Juli 2001 werden Ausländer nur noch bei der Ein- und Ausreise an der Grenze registriert. Ausländer, die in die Ukraine mit dem Ziel der Erwerbstätigkeit, des Geschäftes oder in privaten Angelegenheiten mit dem Visum, deren Gültigkeit mehr als 90 Tage beträgt, angekommen sind, müssen sich bei der zuständigen Meldebehörden registrieren lassen. Die Art des Visums muß dem Reiseziel entsprechen.

Für Ihre Rückfragen zur Visaerteilung stehen wir Ihnen unter der Rufnummer 030 28 88 72 14 vom Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr gerne zur Verfügung.

Ukraine

Visagebühren

Für die Ausstellung eines Visums werden folgende Gebühren erhoben:

* Die o.g. Konsulargebühren sind für alle Konsularvertretungen der Ukraine in der Bundesrepublik Deutschland geltend.

Bitte beachten Sie bei der Bezahlung die unterschiedlichen Bankverbindungen unserer Vertretungen in Deutschland:

Botschaft der Ukraine in der Bundesrepublik Deutschland in **Berlin** (Konto: 266 74 75, BLZ 100 400 00).

Generalkonsulat der Ukraine in **Frankfurt am Main** (Konto: 606 630 200, BLZ: 500 400 00, Commerzbank AG Frankfurt).

Generalkonsulat der Ukraine in **München** (Konto: 659 507 544, BLZ: 700 202 70, Hypo-Vereinsbank).

Generalkonsulat der Ukraine in **Hamburg** (Konto: 678885500, BLZ: 20040000, Commerzbank).

Außenstelle der Botschaft der Ukraine in **Bonn** (Konto: 100 42 25, BLZ: 380 400 07, Commerzbank AG Bonn).

Sie können bei persönlicher Vorsprache auch eine **Expreßbearbeitung** beantragen.

In diesem Fall gilt jeweils der doppelte Tarif in jeder Visumskategorie.

Beim Sammelvisum ist für jedes Gruppenmitglied 50% der jeweiligen Visagebühren zu bezahlen.

Bei der postalischen Visabeantragung fällt eine zusätzliche Gebühr in Höhe von EURO 10,- für jedes beantragtes Visum.

Die USA- und tschechische Staatsangehörigen bezahlen die gesonderten Visagebühren entsprechend den Tarifen, die durch das bilaterale Abkommen vereinbart worden waren.

Wichtig: (gilt ab 1. August 2004)

Bitte legen Sie Ihrem postalischen Visumantrag unbedingt einen Beleg (Original) über die Überweisung der Konsulargebühren bei.

Bei Vorlage einer Online-Banking-Bestätigung bzw. einer Kopie des Belegs, die von der Bank nicht beglaubigt wurden, werden die Unterlagen zur Visaausstellung nicht angenommen

Liste der Unterlagen zur Visabeantragung

Für die Beantragung eines Visums sind grundsätzlich folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Ein gültiger Original-Reisepass oder ein Kinderausweis, falls das Kind nicht im Reisepass der Eltern eingetragen wird. Der Reisepass soll mindestens einen Monat nach der beabsichtigten Ausreise aus der Ukraine gültig sein und eine freie Seite beinhalten. Für die Bearbeitungszeit verbleiben die Pässe bei der Visastelle.
2. Ein deutlich und vollständig ausgefülltes Visumsformular mit drauf festgeklebtem Passbild, Format 3,5x4,5 cm. Die Kinder bis 16 Jahren, die in den Reisepass der Eltern eingetragen sind, brauchen kein einzelnes Visumsformular und können ins Visum der Eltern eingetragen werden.
3. Eine entsprechende Einladung (es hängt von der Staatsangehörigkeit der Person ab). **Die Staatsangehörigen der EU-Mitgliedsstaaten, sowie von Kanada, der Schweiz, Japan, der Türkei und der Slowakei brauchen bei der Beantragung der Visa für Dienst,- Geschäfts,- Wissenschafts- und Privatreisen, sowie im Rahmen des Kultur-, Sport- und Jugendaustausches mit der Aufenthalt in der Ukraine bis zu 6 Monaten keine Einladung (siehe auch unter visafreie Staaten). Die Bürger anderer Staaten müssen ein entsprechendes Einladungsschreiben vorweisen.**

Für die Bürger aus Drittländern ist eine Aufenthaltserlaubnis für die Bundesrepublik Deutschland erforderlich, ansonsten muss das Visum im Heimatland beantragt werden.

4. Kopie einer Reise-Krankenversicherung mit Gültigkeit in der Ukraine (darüber ist bei den Versicherungsunternehmen nachzufragen);
5. Der Originalnachweis der erfolgten Zahlung der Visagebühr.

Abhängig vom Ziel der Einreise sind zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen

I. Für Diensreisende – Einladung entsprechender Ministerien, staatlicher Behörden, Betriebe und Organisationen in der Ukraine (für die Staatsangehörigen der EU-Mitgliedsstaaten, sowie von Kanada, der Schweiz, Japan, der Türkei und der Slowakei bis 6 Monaten nicht nötig; siehe auch

Ukraine

unter visafreie Staaten);

II. Für Geschäftsreisende – Einladung, die bei den zuständigen örtlichen Pass- und Visabehörden des ukrainischen Innenministeriums von einer ukrainischen Organisation, Behörde, Firma usw. zu beantragen ist (für die Staatsangehörigen der EU-Mitgliedsstaaten, sowie von Kanada, der Schweiz, Japan, der Türkei und der Slowakei bis 6 Monaten nicht nötig; siehe auch unter visafreien Staaten);

III. Für Privatreisende – Entsprechende Originaleinladung, die bei den zuständigen örtlichen Pass- und Visabehörden des ukrainischen Innenministeriums zu beantragen ist (für die Staatsangehörigen der EU-Mitgliedsstaaten, sowie von Kanada, der Schweiz, Japan, der Türkei und der Slowakei bis 6 Monaten nicht nötig; siehe auch unter visafreien Staaten);

IV. Für Touristen – Unterlagen zur Bestätigung des touristischen Charakters der Reise. Die Unterlagen müssen vorher in einer Reiseagentur, die über eine Referenznummer des Außenministeriums der Ukraine verfügt, vorbereitet werden;

V. Für Transitreisende – Vorlage einer Fahr- oder Flugkarte sowie des Folgevisums für das Drittland ist notwendig;

VI. Für Studienaufenthalte – Originaleinladung des Ministeriums für Bildung der Ukraine;

VII. Gebührenfreies Visum für die Vertreter der humanitären Organisationen – Bestätigungsschreiben der Kommission für Humanitäre Hilfe beim Ministerkabinett der Ukraine, sowie Auflistung der Waren mit Preis- und Gewichtangaben u.a.;

VIII. Visum für Vertreter der religiösen Missionen – Einladung der Partnerorganisation, bestätigt vom Staatskomitee für Religionsangelegenheiten;

IX. Visum für Wissenschaft-, Kultur-, Sport- und Jugendaustausch – Entsprechende Einladung (für die Staatsangehörigen der EU-Mitgliedsstaaten, sowie von Kanada, der Schweiz, Japan, der Türkei und der Slowakei bis 6 Monaten nicht nötig; siehe auch unter visafreien Staaten);

X. Visum zum ständigen Wohnsitz in der Ukraine oder für Erwerbstätigkeit –

Aufenthaltserlaubnis vom örtlichen Exekutivorgan oder Arbeitserlaubnis vom Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik der Ukraine.

Für Gruppen ab 4 Personen kann **ein Sammelvisum** ausgestellt werden. Dabei sind dem Antrag des Gruppenleiters folgender Unterlagen beizufügen:

1. Sammelliste in dreifacher Ausfertigung mit folgenden Angaben: laufende Nummer, Name, Vorname, Staatsbürgerschaft, Geschlecht, Geburtsdatum, Passnummer,
2. Kopien der Identifikationsseite des Reisepasses aller Reisenden.

Visafreie Staaten

Die Einreise in die Ukraine sowie Transitreise durch das Territorium der Ukraine erfolgt grundsätzlich mit einem gültigen Visum, soweit es bilaterale Abkommen nicht anders bestimmen. Die Staatsbürger folgender Staaten dürfen ohne Visum für den Aufenthalt bis zu 90 Tagen innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der ersten Einreise an in die Ukraine einreisen ("visafreie Staaten")*: **Kanada, Japan, die USA, die EU-Mitgliedstaaten, die Schweiz, Liechtenstein, die ehemaligen UdSSR-Staaten (außer Turkmenistan), Polen, Ungarn, Litauen, Bulgarien, Rumänien, Paraguay, die Mongolei, die Moldau, Fürstentum Andorra, Staat Vatikanstadt, Republik Island, Fürstentum Monaco, Königreich Norwegen, Republik San Marino, Republik Korea.**

Ein Visum ist auch dann erforderlich, wenn der Passinhaber eines „visafreien Staates“ zu einem anderen Zweck bzw. einer anderen Aufenthaltsdauer, als in den Vereinbarungen und der Entscheidungen der Regierung der Ukraine für einen visafreien Aufenthalt festgelegt ist, in die Ukraine einreist. Grundsätzlich wird für die Aufenthalte in der Ukraine zwecks Studiums, der Einwanderung, Erwerbstätigkeit oder Ausübung der Tätigkeit bei den diplomatischen Vertretungen und Konsularbehörden des jeweiligen Staates in der Ukraine ein Visum benötigt. Für die Aufenthalte von mehr als 90 Tagen ist weiterhin ein vorab bei der ukrainischen Auslandsvertretung eingeholtes Visum notwendig.

Weiterhin bedarf es aber bei der Einreise der Vorlage eines Reisepasses, der mindestens einen Monat über das Ende des geplanten Aufenthalts in der Ukraine hinaus Gültigkeit besitzt. Ein Personalausweis genügt zur Einreise nicht. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr genügt ein Kinderausweis oder alternativ ein Kinderreisepass.

Die Vorweisung einer Reise-Krankenversicherung mit Gültigkeit in der Ukraine ist erforderlich.

Ukraine

Visafreie Staaten im einzelnen

Visafreie Einreise in die Ukraine für Staatsbürger des Fürstentums Andorra, des Staates Vatikanstadt, der Republik Island, des Fürstentums Monaco, des Königreichs Norwegen, der Republik San Marino

Am 29. November 2005 wurde vom Staatspräsidenten der Ukraine V.Juschtschenko der Erlass über die Einführung der visafreien Einreise in die Ukraine für Staatsbürger der oben genannten Staaten unterzeichnet.

Nach den Bestimmungen des Erlasses dürfen die Bürger des Fürstentums Andorra, des Staates Vatikanstadt, der Republik Island, des Fürstentums Monaco, des Königreichs Norwegen, der Republik San Marino ab 1. Januar 2006 ohne Visum in die Ukraine mit den gültigen Reisepässen einreisen sowie zwecks Transitaufenthalte das Territorium der Ukraine durchqueren. Diese Regelung gilt für die Aufenthalte in der Ukraine bis zu 90 Tagen innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der ersten Einreise an.

Zugleich wird die visafreie Einreisebestimmung auf die Personen, die in die Ukraine zwecks Studiums, der Einwanderung, Erwerbstätigkeit, Familienzusammenführung oder Ausübung einer Tätigkeit bei den diplomatischen Vertretungen und Konsularbehörden der genannten Staaten in der Ukraine einreisen, nicht angewendet. Für die genannten Aufenthalte muss jedoch ein entsprechendes Visum beantragt werden.

Der Erlass zielt in erster Linie auf die Verbreitung der Information über das touristische Potenzial der Ukraine und wurde zur Förderung der Freizügigkeit von Personen, Kapital, Waren und Dienstleistungen unterzeichnet.

Die Vorweisung einer Reise-Krankenversicherung mit Gültigkeit in der Ukraine ist erforderlich.

Stand: 28. Dezember 2009

Visafreie Einreise in die Ukraine für Staatsbürger der Europäischen Union, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und des Fürstentums Liechtenstein

Am 26. Juli 2005 wurde vom Staatspräsidenten der Ukraine V.Juschtschenko der Erlass über die Einführung der visafreien Einreise in die Ukraine für Staatsbürger der Europäischen Union, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und des Fürstentums Liechtenstein unterzeichnet.

Nach den Bestimmungen des Erlasses dürfen die Bürger der EU, der Schweiz sowie von Liechtenstein ab 1. September 2005 ohne Visum in die Ukraine mit den gültigen Reisepässen einreisen sowie zwecks Transitaufenthalte das Territorium der Ukraine durchqueren. Diese Regelung gilt für die Aufenthalte in der Ukraine bis zu 90 Tagen innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der ersten Einreise an.

Zugleich wird die visafreie Einreisebestimmung auf die Personen, die in die Ukraine zwecks Studiums, der Einwanderung, Erwerbstätigkeit, Familienzusammenführung oder Ausübung einer Tätigkeit bei den diplomatischen Vertretungen und Konsularbehörden der genannten Staaten in der Ukraine einreisen, nicht angewendet. Für die genannten Aufenthalte muss jedoch ein entsprechendes Visum beantragt werden.

Der Erlass zielt in erster Linie auf die Verbreitung der Information über das touristische Potenzial der Ukraine und wurde zur Förderung der Freizügigkeit von Personen, Kapital, Waren und Dienstleistungen sowie Aktivierung der bilateralen Beziehungen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und anderen hochentwickelten europäischen Staaten unterzeichnet.

Die Vorweisung einer Reise-Krankenversicherung mit Gültigkeit in der Ukraine ist erforderlich.

Stand: 28. Dezember 2009

Visafreie Einreise in die Ukraine für Bürger von Kanada

Am 26. Juli 2005 wurde vom Staatspräsidenten der Ukraine V.Juschtschenko der Erlass über die Abschaffung der Visapflicht für die Bürger von Kanada unterzeichnet.

Nach den Bestimmungen des Erlasses dürfen die Bürger von Kanada ab 1. August 2005 ohne Visum in die Ukraine mit den gültigen Reisepässen einreisen sowie zwecks Transitaufenthalte das Territorium der Ukraine durchqueren. Diese Regelung gilt für die Aufenthalte in der Ukraine bis zu 90 Tagen innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der ersten Einreise an.

Zugleich wird die genannte Vorschrift auf die Personen, die in die Ukraine zwecks Studiums, der Einwanderung, der Erwerbstätigkeit oder Ausübung der Tätigkeit bei den diplomatischen Vertretungen und Konsularbehörden von Kanada in der Ukraine einreisen, nicht angewendet. Für die genannten Aufenthalte muss jedoch ein Visum beantragt werden.

Stand: 28. Dezember 2009

Ukraine

Visafreie Einreise in die Ukraine für Bürger der USA

Am 30. Juni 2005 wurde vom Staatspräsidenten der Ukraine V.Juschtschenko der Erlass über die Abschaffung der Visapflicht für die Bürger der USA unterzeichnet.

Nach den Bestimmungen des Erlasses dürfen die USA-Bürger ab 1.Juli 2005 ohne Visum in die Ukraine mit den gültigen Reisepässen einreisen sowie zwecks Transitaufenthalte das Territorium der Ukraine durchqueren. Diese Regelung gilt für die Aufenthaltsdauer in der Ukraine von bis zu 90 Tagen innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der ersten Einreise an.

Die genannte Vorschrift wird auf die Personen, die in die Ukraine zwecks Studiums, der Einwanderung, Erwerbstätigkeit oder Ausübung der Tätigkeit bei den diplomatischen Vertretungen und Konsularbehörden der USA in der Ukraine einreisen, nicht angewendet.

Der Erlass zielt in erster Linie auf die Verbreitung der Information über den touristischen Potenzial der Ukraine sowie auf die Entwicklung und praktische Umsetzung der Grundsätze strategischer Partnerschaft zwischen der Ukraine und den USA sowie wurde im Bestreben die beiderseitigen Touristik-Reisen von Bürgern zu erleichtern und die bilateralen Beziehungen in allen Bereichen zu aktivieren unterzeichnet.

Pflicht:

- Reisekrankenversicherung (Online – Buchung unter <http://www.visumdienst.de> möglich)

Bearbeitungsoption:

! Express und Normalbearbeitung möglich !

Bei Fragen freuen wir uns über Ihren Anruf.

Tel: 0180 – 30 30 30 2

(Festnetzpreis 9ct/Min.; Mobilfunk viel teurer, max. 45ct/Min.)